



Familie und Beruf! Familie als Beruf!

Qualifizierte Betreuung für Kinder
ab dem 3. Lebensmonat in Kindertagespflege





Die Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita – hilft, dass Eltern und Tagesmütter/-väter zusammen kommen und zusammen bleiben.

Die „Kindertagespflege“ ist nach den Paragraphen 22 bis 24 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) neben der „Tageseinrichtung für Kinder“ ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und hat ein eigenständiges Profil.

Gemeint ist mit dem Begriff „Kindertagespflege“ die familiennahe Betreuung von Kindern durch geeignete Personen, die regelmäßig für einen bestimmten Zeitraum den Erziehungsauftrag für die Eltern übernehmen.

In Zukunft sind die Tagespflegepersonen (im Sprachgebrauch Tagesmütter/-väter) nicht nur für die zuverlässige Versorgung der Kinder verantwortlich, sondern zudem für deren gezielte Förderung. Um Qualität und Nachhaltigkeit der Förderung

von Anfang an zu gewährleisten, muss das Angebot der Kindertagespflege mit dem der Kindertageseinrichtungen auf die gleiche Stufe gestellt werden.

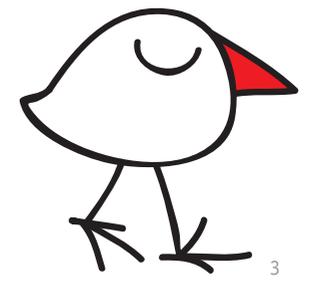
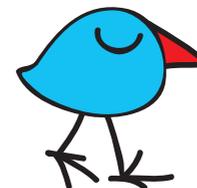
In Gelsenkirchen werden Eltern und Tagespflegepersonen (sofern sie die erforderlichen gesetzlichen Kriterien erfüllen) öffentlich gefördert.

Das Team „Kindertagespflege“ der GeKita berät, überprüft, qualifiziert und betreut Tagespflegepersonen.

Interessierte Eltern erhalten ebenso eine Beratung zum bestehenden Betreuungsangebot und den verschiedenen Betreuungskonzepten, bevor eine passgenaue Vermittlung erfolgt. Die dann entstehenden Tagespflegeverhältnisse werden während ihrer Dauer pädagogisch begleitet.

Impressum

Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita
Eigenbetrieb der Stadt Gelsenkirchen
Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen
Besuchsadresse: Wildenbruchplatz 7





Tagesmütter: Neue Qualität für beide Seiten

Anfang 2005 trat das neue SGB VIII in Kraft, das sowohl für Eltern als auch für Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter) viele Veränderungen mit sich brachte. Für beide Seiten bedeuten die Auswirkungen dieses Gesetzes vor allem eines: Einen ganz neuen Anspruch an die Qualität der Kinderbetreuung. Eltern können damit sicher sein, dass ihre Kinder nicht nur verwahrt, sondern angemessen individuell betreut und gefördert werden.

Tagesmütter erhalten eine Aufwertung von der ‚gefühlten Berufung‘ zur anerkannten Berufstätigkeit.

Diese Veränderungen sind mit Vorteilen, aber auch mit Verpflichtungen verbunden. Die Verpflichtung: Das neue Gesetz bestimmt, dass Tagesmütter bei GeKita eine Pflegeerlaubnis beantragen müssen, sobald sie ein Kind mehr als 15 Stunden pro Woche außerhalb der elterlichen Wohnung länger als drei Monate gegen Entgelt betreuen wollen. Der Vorteil: Sie erhalten eine regelmäßige monatliche Geldleistung entsprechend der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden. Mit der Zahlung erstattet GeKita der Tagespflegeperson die Förderleistung sowie den überwiegenden Teil der Sachaufwendungen und der Beiträge zu Versicherungen.

Keine Betreuung ohne Pflegeerlaubnis

- Eine Pflegeerlaubnis benötigt, wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumlichkeiten, mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt und für mehr als drei Monate betreuen will.
- Eine Pflegeerlaubnis gilt in der Regel für fünf Jahre.
- Eine Pflegeerlaubnis ist notwendig ab der Betreuung des ersten Kindes. Sie gilt in der Regel für bis zu drei Kinder, bei besonderer Eignung für bis zu fünf.
- Zuständig für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis ist GeKita.
- Wer ohne Pflegeerlaubnis tätig ist, handelt ordnungswidrig.



Beruf und Familie

Mit dem neuen Gesetz haben Eltern die Möglichkeit, auch ihre unter dreijährigen Kinder in guten Händen zu wissen. GeKita bietet Eltern Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder an. Dies gilt besonders für Eltern, die in der Schul- oder Berufsausbildung, in einer beruflichen Fort- und Weiterbildung oder in einer Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind, aber auch für alle anderen berufstätigen Eltern.

Eltern können sicher sein

Eltern, die für ihr Kind eine Tagesmutter suchen, standen bislang immer vor vielen Fragen: „Wie kann ich sicher sein, dass die Tagesmutter, der ich mein Kind anvertraue, auch geeignet ist?“ – „Wie finde ich überhaupt eine qualifizierte Betreuung für mein Kind“ – „Wird die Tagesmutter auch zuverlässig sein?“. Früher beantworteten Eltern diese Fragen stets für sich, im besten Fall konnten sie sich mit anderen Eltern austauschen.

Diese Aufgabe übernimmt nun GeKita: Wir wählen für Sie die entsprechende Tagesmutter aus und bieten Ihnen eine verlässliche Vertretungslösung bei Krankheit oder Urlaub Ihrer Tagespflegeperson an, so dass Ihr Kind auch in diesen Fällen gut aufgehoben ist.

Und wir garantieren Ihnen die Qualität der Tagespflege: Denn es geht um viel mehr als um die zuverlässige Versorgung Ihres Kindes – es geht um die gezielte Förderung und Betreuung.



Viel mehr als nur „Aufpassen“

Die Tagespflegepersonen kümmern sich auch um die Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern. Sie sollen:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern,
- die Familie bei der Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen und ergänzen,
- Kinder qualifiziert durch ein vielfältiges Angebot an Spiel- und Kommunikationsformen, je nach Entwicklungsstand fördern,
- professionelle Erziehungs- und Förderarbeit leisten.

Die Tagesmütter, die mit GeKita zusammenarbeiten, haben besondere Qualifizierungskurse absolviert und sind entsprechend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Außerdem werden sie verpflichtet sich regelmäßig weiterzubilden. Dafür erhalten sie ein Zertifikat, ein „Gütesiegel“, das sie als gute Pflegestelle auszeichnet.

Zudem können Sie sicher sein, dass es bei der Tagesmutter ausreichend geeignete Räumlichkeiten zum Spielen für Ihr Kind gibt. Denn bevor wir

eine Erlaubnis für die Pflegeperson erteilen, wird die Wohnsituation genau überprüft.

Vom Gesetz her darf eine Tagesmutter bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. In der Praxis erteilen wir die Erlaubnis aber nur, wenn die angehende Tagesmutter entsprechend geschult und persönlich ausreichend belastbar ist – denn fünf Kleinkinder zu betreuen macht man nicht „einfach so nebenbei“.



Kinderbetreuung mit Qualität

Die Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung bietet Eltern:

- Eine individuelle und fachliche Beratung zu ihren Betreuungswünschen
- Eine möglichst wohnortnahe Betreuung durch qualifizierte Tagespflegepersonen
- Eine Eingewöhnungsphase für ihr Kind mit der vermittelten Tagespflegeperson zum gegenseitigen „Beschnuppern“
- Pädagogische Begleitung während der Dauer des Betreuungsverhältnisses
- Bezahlung abhängig von den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden
- Sozial gestaffelte Elternbeiträge
- Beratung „wenn’s mal schwierig werden sollte“



Qualitativ hochwertige Betreuung Ihres Kindes im familiären Umfeld

Mein Kind soll sich so wohl fühlen wie zu Hause!

Förderung der Entwicklung Ihres Kindes in Kleingruppen

Mein Kind kann auch noch etwas lernen. Das ist gut!

Ein flexibles Betreuungsangebot abgestimmt auf Ihre Arbeitszeiten

Super, das klappt ja sogar mit meinem Schichtdienst!

Eine kurzfristige Vermittlung

Im nächsten Monat soll ich schon anfangen, wo finde ich bloß auf die Schnelle eine Betreuung für mein Kind?

Ein Elternbeitrag, der sich nach Ihrem Einkommen richtet

Was das wohl kostet?

Familie als Beruf

Kinder betreuen und Geld verdienen

Die eigenen Kinder zu Hause betreuen und trotzdem Geld verdienen? Für viele Frauen ist eine Tätigkeit als Tagesmutter die ideale Kombination von Familie und Beruf. Sie betreuen jeden Tag oder stundenweise andere Kinder in ihrer eigenen Wohnung.

Durch die Zusammenarbeit mit GeKita haben Tagesmütter nun auch die Möglichkeit, sich in ihrer neuen Berufstätigkeit weiterzubilden und sich eine sichere finanzielle Grundlage zu schaffen. Denn ihnen zahlt GeKita eine Grundvergütung entsprechend der vereinbarten Betreuungsstunden und der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Die Einnahmen der Tagespflegepersonen unterliegen seit dem 01.01.2009 ab einem Einkommen von € 400,- der Steuerpflicht und sind sozialversicherungspflichtig. Zur Erstattung des Sachaufwandes, der der Tagespflegeperson für die Kinderbetreuung entsteht, wird pro Kind ein monatlicher Sockelbetrag in Höhe der von den Finanzbehörden anerkannten Betriebskostenpauschale und abhängig von den geleisteten Betreuungsstunden gezahlt. Diese Betriebskostenpauschale unterliegt nicht der Steuerpflicht.



Voraussetzungen für Tagesmütter und -väter

Wer Tagesmutter werden will, muss einige Voraussetzungen erfüllen. Mittlerweile braucht jede Tagesmutter, die mehr als 15 Stunden in der Woche gegen Entgelt arbeitet, eine Erlaubnis vom jeweiligen Jugendamt. Gefordert werden dafür zunächst ein Gesundheitszeugnis sowie ein polizeiliches Führungszeugnis. Außerdem muss die angehende Tagesmutter an einer Basisqualifikation mit mindestens 30 Unterrichtseinheiten teilnehmen, unabhängig von ihren pädagogischen Vorkenntnissen. Gleiches gilt für die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter usw.

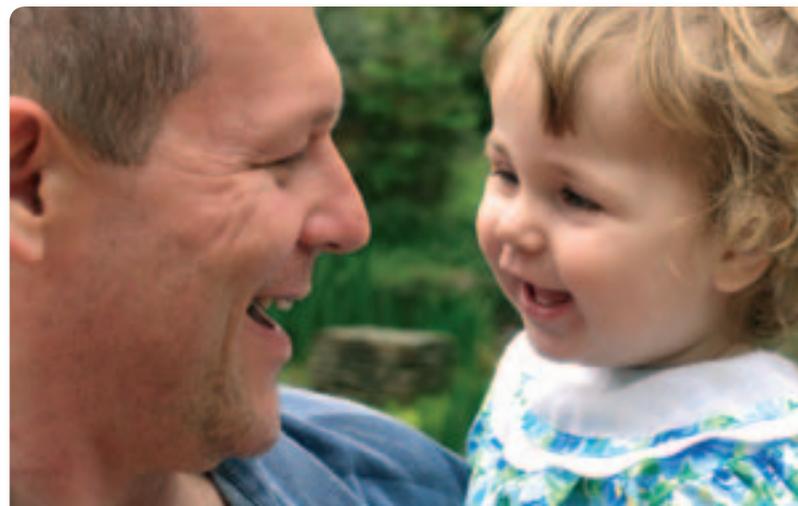
Ihre Voraussetzungen als Tagesmütter und -väter

- Sie haben pädagogisches Geschick und Freude am Umgang mit Kindern.
- Sie beherrschen die deutsche Sprache.
- Sie sind bereit, sich für mindestens zwei Jahre für die Tätigkeit als Tagespflegeperson zu verpflichten.
- Sie verfügen über Organisationskompetenz.
- Sie sind flexibel, zuverlässig, kooperativ und verantwortungsbewusst.
- Sie können Kindern tagsüber eine familiäre Umgebung anbieten.
- Sie haben Interesse an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und möchten regelmäßig an Weiterbildungsangeboten teilnehmen.
- Sie zeigen Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen, Lebenssituationen und -entwürfen.
- Sie sind kritikfähig und in der Lage, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.



Ihre Vorteile

- Sie erhalten feste laufende Geldleistungen von der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung.
- Wir erstatten Ihnen einen Teil der Kosten für Ihren Sachaufwand, wie Spielzeug, Verpflegung, Strom, Wasser, Versicherungen, etc..
- Wir übernehmen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung in Höhe von maximal z.Zt. 80 € jährlich.
- Die Kinder sind bei der Landesunfallkasse angemeldet, damit sie während der Dauer der Tagespflege beziehungsweise auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert sind.
- Wir erstatten die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung und Kranken- und Pflegeversicherung.





Tagesmutter mit Zertifikat

Qualitätssiegel für die Betreuung von Kindern

Wer kleine Kinder betreut, benötigt eine gute Ausbildung. Mit dem neuen Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuungsplätze für Kinder in Kindertagespflege erhält der „Beruf Tagesmutter“ die notwendige Aufwertung als gesellschaftlich anerkannte Leistung. Die Vorteile, die diese neue Wertschätzung mit sich bringt, sind natürlich auch mit Verpflichtungen verbunden:

Um die Pflegerlaubnis zu erhalten, müssen die Tagespflegepersonen einen Qualifizierungskurs mit dem Umfang von 30 Stunden absolvieren, in dem sie entsprechend auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet werden.

Die Teilnahme an der Aufbauqualifizierung macht schließlich aus der Betreuung in Kindertagespflege einen richtigen Beruf. In weiteren 130 Stunden erlangen Tagesmütter und -väter umfassende Kenntnisse rund um das Thema Förderung von Kindern in der Tagespflege.

Die Aufbauqualifizierung umfasst Themenbereiche aus der Pädagogik, der Psychologie und der Gesundheitslehre, aber auch rechtliche und steuerliche Aspekte.

Und: Tagespflegepersonen, die eine Aufbauqualifikation absolviert haben, erhalten nicht nur ein Abschlusszertifikat, sondern auch einen höheren Stundensatz – entsprechend ihrer Qualifikation!

Sowohl die Inhalte als auch der jeweilige zeitliche Umfang der Basis- bzw. der Aufbauqualifizierung sind angelehnt an das vom Deutschen Jugendinstitut München herausgegebene Curriculum. Dieser Lehrplan enthält die Auswertung einer Studie zu den Qualifizierungsstandards für Tagespflegepersonen.



Martina W.: „Ich bin von meinem Beruf als Tagesmutter begeistert! Durch das Angebot der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung wird meine Tätigkeit als qualitativ wertvolle Arbeit anerkannt. In den Qualifizierungsseminaren habe ich sehr viel gelernt. Die regelmäßigen Weiterbildungen geben mir viele Anregungen für meine tägliche Arbeit mit den Kindern. Ich fühle mich nun sicherer und sehe viele Dinge viel klarer. Das Besondere dabei ist aber, dass ich mich mit anderen Tagesmüttern austauschen kann – so ist man mit seinen kleinen und großen Sorgen nicht mehr alleine.“



Themen der Basisqualifikation (30 Stunden)

- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Tagespflege
- Aufgaben und Alltag der Tagespflegeperson
- Erwartungen an die Tagespflege
- Das Kind in zwei Familien
- Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase
- Der Erstkontakt mit den Eltern
- Der Betreuungsvertrag

Themen der Aufbauqualifikation (130 Stunden)

- Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
- Entwicklungspsychologie
- Beobachtung von Kindern und Dokumentation
- Sprachentwicklung/Sprachförderung
- Erziehungsziele, Werte in der Erziehung
- Gesund leben, gesunde Ernährung, Hygiene, Zahnpflege
- Sicherheit drinnen und draußen/Umgang mit Gefahrenquellen/Verkehrserziehung
- Erziehungsmethoden
- Konfliktmanagement
- Kommunikation mit Eltern und Kindern
- Entspannungstraining

Gute Betreuung von klein auf

Beratung und Unterstützung für Eltern und Tagespflegepersonen

Berufstätigkeit und Familie – eine wesentliche Entscheidung, die in Zukunft an Bedeutung zunehmen wird. Der Bedarf an professionellen und verlässlichen Tagesmüttern steigt ständig. Die Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung kümmert sich um die sorgfältige Überprüfung der zukünftigen Tagespflegepersonen, die passgenaue Vermittlung, die vertragliche Gestaltung und pädagogische Begleitung der Tagespflegeverhältnisse, um die Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander und um die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten für Tagespflegepersonen.

Wir bieten den Eltern die Gewähr dafür, dass die Tagesmütter die Entwicklungsprozesse des Kindes planvoll begleiten und fördern. Zu diesem Zweck hat GeKita für die Tagespflegepersonen ständige Weiterbildungsangebote eingerichtet. Dazu gehören:

- Fachberatung im Einzelfall,
- Fortbildung zu Sachthemen,
- sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Tagespflegepersonen,
- Erfahrungsaustausch in den Tagesmüttertreffs.

GeKita arbeitet dabei eng mit den Kindertageseinrichtungen zusammen: Denn wir wollen die Angebotsformen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege enger miteinander vernetzen. Dadurch können wir erreichen, dass die Standards für die Betreuung der Kinder von klein auf gleichrangig werden. Zu dieser Zusammenarbeit zählen zum Beispiel gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sowie die Nutzung von freien Räumlichkeiten innerhalb der Kindertageseinrichtungen, z.B. für Treffen der Tagesmütter und -väter. Diese regelmäßig einmal im Monat stattfindenden Treffen werden in Kooperation mit dem Kinderschutzbund organisiert und pädagogisch begleitet. Auch die Nutzung von freien Räumen unter anderem in den Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist möglich.

Einmalig in NRW ist auch die Kooperation von GeKita mit Wohnungsbau-Gesellschaften in Gelsenkirchen: Dazu haben die Unternehmen GeKita Wohnungen aus ihrem Bestand mietkostenfrei zur Verfügung gestellt, die für das Betreuungsangebot in Kindertagespflege genutzt werden.



Weitere Informationen:

Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung

Geschäftsbereich 3

Team 3.4 – Pädagogische Dienste und Koordination Kindertagespflege

Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 2,
45875 Gelsenkirchen

Besuchsadresse: Wildenbruchplatz 7

Koordination und Beratung:

Heidi Schäfers, Telefon: 0209 - 169 21 24

E-Mail: heidi.schaefers@gekita.de

Vermittlung und pädagogische Begleitung:

Ulrike Gertz, Telefon: 0209 - 169 21 84

E-Mail: ulrike.gertz@gekita.de

Claudia Schwarz, Telefon: 0209 - 169 3521

E-Mail: claudia.schwarz@gekita.de

Unsere Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Do	8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr
Fr	8.30 bis 12.30 Uhr

